

## Umweltinspektionsbericht

<b>Firma:</b>	<b>Biogasanlage Margarethenhof GmbH &amp; Co. KG</b> <b>Frankfurter Straße 249, 51147 Köln</b>
<b>Standort:</b>	Margaretenstr. o. Nr., 51147 Köln
<b>Anlage:</b>	BHKW (zur Biogasanlage)
Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung	01.02.02.02
<b>Aktenzeichen:</b>	56.8851.1.4-4-§49-88/07-AD 2.002_7-1300_120_2022
<b>Aufwand der Umweltinspektion:</b>	insgesamt 13 Stunden
<b>Zeitraum der Umweltinspektion:</b>	März 2022 bis August 2022
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	24.08.2022
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	20.12.2022
<b>Zuständige Überwachungsbehörde:</b>	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Abteilung Untere Immissionsschutz-, Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde (IWA) als kommunale Umweltbehörde
<b>Weitere beteiligte Behörden:</b>	Bezirksregierung Köln, Dez. 55 (nicht teilgenommen) Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt Untere Bodenschutzbehörde (nicht teilgenommen) Stadt Köln, Bauaufsichtsamt (nicht teilgenommen) Stadt Köln, Berufsfeuerwehr (nicht teilgenommen) Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR (teilgenommen)
<b>Inspektion angemeldet?</b>	Ja

## A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung, ob der Betrieb / die Anlagenteile hinsichtlich der allgemeinen, immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Auflagen der bisher erteilten Genehmigungen gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz betrieben wird.
- Betriebseinheiten: Fahrsilo, Fermenter, BHKWs, Notfackel, Gärrestebehälter, Niederschlagsversickerungsanlage
- Abfallstromkontrolle

## B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

### Genehmigungsbescheide:

- § 4 BImSchG - Ursprungsgenehmigung vom 28.12.2007 (Genehmigung durch BR 56.8851.1.1.4-488/07-AD)
- § 16 BImSchG - Änderungsgenehmigung vom 19.10.2011 (Erweiterung Einsatzstoffe)
- § 15 BImSchG - Anzeige vom 14. 07.2012 (Oxydationskatalysator und Aktivkohlefilter)
- § 15 BImSchG - Anzeige vom 27.06.2013 (Erhöhung der elektrischen Leistung auf 549 kW el.)
- § 16 BImSchG - Änderungsgenehmigung vom 02.10.2017 (Neubau zusätzlicher Gärrestebehälter und ein weiteres BHKW)

### Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

## C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>		
keine Mängel:	-	
geringfügige Mängel:	X	
Mängel behoben:	1. 14.03.22	2. Ersatzteillieferung steht aus
erhebliche Mängel:	X	
Mängel behoben:	3. bis 31.03.23	4. Februar 2023
schwerwiegende Mängel:	-	
Mängel behoben:	Datum	

<b>Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel</b>
<b>Geringfügiger Mangel:</b>
1. Undichtigkeit am Öltank im BHKW (< 1Liter). Öl unmittelbar in Wanne aufgefangen.
2. Fehlende Überfüllsicherungen der 2 Altöltanks
<b>Erheblicher Mangel:</b>
3. Niederschlagswasserversickerung: Zustand der Versickerungsmulde nicht entsprechend der wasserrechtlichen Erlaubnis. Sanierung erforderlich.
4. Fehlende turnusmäßige Dichtheitsprüfung der Pumpenschächte

## D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Mängelschreiben an den Betreiber ist erfolgt. Maßnahmen zur Behebung der Mängel wurden vom Betreiber bereits eingeleitet. Die Behebung der Mängel wird durch die IWA in eigener Zuständigkeit verfolgt.
------------------------	---

## Anlage - Mängeldefinitionen

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.